

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinbarung Fahrlehrer und Fahrschüler

Vereinbarte Fahrlektionen

- Dauer:** 45 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
- Treffpunkt:** Wenn nichts anderes vereinbart: Bahnhof Wetzikon, PP Süd
- Verspätung:** Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten der Schüler
Seitens Fahrschule: werden nachgeholt.
Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten.
- Versäumnis:** Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
- Absagen:** Vereinbarte Lektionen sind verbindlich und müssen mindesten 48 Stunden im Voraus telefonisch, per SMS oder über Whats-App abgemeldet werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung wird die Lektion zum vollen Preis verrechnet.
Unpünktliches Erscheinen des Fahrschülers hat zur Folge, dass die Lektion um diese Zeit gekürzt wird.
Unpünktliches Erscheinen des Fahrlehrers hat zur Folge, dass die Lektion um diese Zeit verlängert, nachgeholt oder nicht verrechnet wird.
Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzzeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.
Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.
- Kleidung/Schuhe:** Der Fahrschüler ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-Flops, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung, usw.). Bei ungeeigneter Kleidung und/oder Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abzubrechen/abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Zahlungsmodalitäten

- Einzel-/ Doppellektion:** Bar-Zahlung/Twint bei Lektionsbeginn
- Abonnement:** Vorkasse, spätestens beim zweiten Termin einzubezahlen
- Gutscheine:** Sind spätestens beim zweiten Termin mitzubringen

Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages beläuft sich auf **Fr. 120.—**.

Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Fahrschule Naty's L-Drive. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationkosten enthalten. Übertretungsanzeigen sowie absichtliche herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Die Versicherung behält sich in den folgenden Fällen jede Gewährleistung vor:

- Fahren unter Alkohol
- Drogen, Medikamentenmissbrauch
- Übermüdung

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf die Fähigkeiten und Erfahrung des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert. Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Strassenverkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

Bild-/ Videoaufnahmen

Die Fahrschule Naty's L-Drive behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Fahrschule Naty's L-Drive können die Daten für Marketingzwecken weiterverwendet werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Naty's L-Drive ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelne Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Fahrschule Naty's L-Drive werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Naty's L-Drive.

Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

Vorname / Name (in Blockschrift): _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. Nr.: _____
E-Mail: _____
Ort, Datum / Unterschrift Schüler: _____
Kategorie: _____
Fahrlehrer Unterschrift (Natascha Abuin): _____